

Am 17.01.2017 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

---

### **Top 1 - Bürgerfragerunde**

Herr Gemeinderat Hans Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum zur ersten Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderats. Herr Bürgermeister Holder kann an der heutigen Sitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Herr Gemeinderat Kern ruft den ersten Tagesordnungspunkt auf und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Karl-Heinz Gänßle hakt nach, was aus seiner Anfrage von vor ein paar Monaten die Geschwindigkeit und den Schwerlastverkehr in Egenhausen betreffend geworden ist. Er möchte wissen, was die Gemeinde hierzu unternimmt. Herr Kern antwortet, dass im Verlauf der Sitzung das Ergebnis der Verkehrsschau vorgestellt und in diesem Zuge auf die Frage eingegangen wird.

Herr Gänßle merkt an, dass Tempo-30-Zonen und –strecken in Egenhausen falsch ausgeschildert sind. Hierbei nennt er die Einfahrt in die Hauptstraße aus der Kirchgasse, im Brühl und der Winterstraße. Die Verwaltung nimmt diese Anmerkung auf und wird den Sachverhalt prüfen.

Frau Dagmar Ehret fragt an, wann darüber entschieden wird, ob die Überwachung des ruhenden Verkehrs in Egenhausen fortgeführt wird, da die Einführung im Jahr 2015 für zwei Jahre befristet beschlossen wurde. Herr Gemeinderat Kern informiert, dass hierüber in einer kommenden öffentlichen Sitzung beraten werden wird.

Frau Ehni bringt vor, dass sie Vermesser im Bereich Rosen- und Gommertweg gesichtet hat, die die freien unerschlossenen Bauplätze vermessen haben. Sie möchte Auskunft über die Planungen, die in diesem Bereich gemacht werden, da sie fürchtet zu Erschließungskostenbeiträgen herangezogen zu werden.

Herr Gemeinderat Kern informiert, dass in diesem Bereich eine Sanierungsmaßnahme der Wasserleitungen und Kanäle sowie des Straßenkörpers geplant ist. Eine mögliche Erschließung weiterer Bauplätze sei noch kein Thema im Gemeinderat gewesen. Es gibt zu einer möglichen Erschließung auch noch keine konkreten Planungen, da hier straßenrechtlich und beitragsrechtlich erst noch Fragen geklärt werden müssen. Herr Müller vom Büro Eppler ergänzt, dass die Vermessungsarbeiten zur Dimensionierung der neuen Kanäle notwendig waren, um bei einer möglichen Erschließung in der Zukunft die neu sanierte Straße nicht erneut aufgraben zu müssen.

Es werden keine weiteren Fragen aus dem Zuhörerraum gestellt.

## TOP 2 - Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Egenhausen

### hier: Aufnahme in das Landessanierungsverfahren

Herr Gemeinderat Kern führt in de Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Herrn Künster vom Planungsbüro Künster, Reutlingen, der in der heutigen Sitzung die Planungen zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzepts für die Antragsstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm vorstellen wird.

Herr Kern betont, dass das Ortsentwicklungskonzept innerörtliche Potentiale aufzeigen soll, damit der Ortskern Egenhausen attraktiver wird. Durch die Teilnahme im Landessanierungsprogramm sollen auch Anreize für private Investitionen geschaffen werden.

Er übergibt das Wort an Herrn Künster. Dieser beginnt seinen Vortrag mit dem Vergleich der Abkürzungen ABBA (**A**lles **b**leibt **b**eim **A**lten) und WÄÄBA (Wir werden **W**eniger, **Ä**rmer, **Ä**lter, **B**unter und **A**npruchsvoller). Aus zweitem Grund gibt es Landessanierungsprogramme. Eine Ortskernsanierung funktioniere nur, wenn Zuschüsse von außen kommen würden. Um an diese Zuschüsse zu kommen spielt die Bürgerbeteiligung eine große Rolle. Aus diesem Grund sollen im Rahmen einer „Bürgerwerkstatt“ Ziele erarbeitet und formuliert werden und diese dann in das Ortsentwicklungskonzept einfließen. Eine Vorstellung der Ergebnisse durch Bürger soll in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung stattfinden. Nach erfolgreicher Förderzusage und Aufnahme in das Landessanierungsprogramm, werden Fördervergaberichtlinien durch den Gemeinderat festgelegt. Meist sind zwei Anläufe zur Aufnahme in das Programm erforderlich, weil es sehr viele Bewerbungen gibt. Gefördert werden können sowohl private als auch öffentliche Bauvorhaben und Sanierungsverfahren. Zur Aufnahme in das Programm wird ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) benötigt. Dieses Konzept kann auch für die Bewerbung zu einem anderen Förderprogramm verwendet werden.

Nach der Vorstellung des zeitlichen Projektplans bis zur Antragsstellung im Herbst 2017, steht Herr Künster noch für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Herr Gemeinderat Finis fragt nach der potentiellen Fördersumme, die die Gemeinde vom Land erhalten könnte. Ebenso bittet er um Einschätzung wie viele Mittel im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt werden müssen.

Herr Künster informiert, dass das Programm meist über 10 Jahre läuft und nicht genau abschätzbar ist wie viel Fördermittel generiert werden können. Die Gemeinde bezuschusst das Projektfördevolumen des Landes mit 40% Eigenmitteln. Im Verlauf des Programms wird über jede einzelne Maßnahme entschieden, ob diese Maßnahme finanziert werden kann und soll. Positiv an der Teilnahme am Landessanierungsverfahren ist, dass nach Aufnahme in das Programm keine langen Förderantragszeiten für die einzelnen Vorhaben mehr ins Land ziehen, sondern Förderzusagen innerhalb von vier bis sechs Wochen gegeben werden können.

Frau Gemeinderätin Köhler interessiert, ob das Büro Künster die privaten Interessenten berät oder wer der Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist.

Herr Künstler antwortet, dass Interessenten vor Antragsstellung und Aufnahme in das Sanierungsprogramm mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen sollten, um Informationen über den Sachstand und eine mögliche Förderung zu erhalten.

Herr Hauser merkt an, dass der Projektplan recht eng getaktet ist. Hierzu informiert Herr Künstler, dass der Projektplan grundsätzlich so umsetzbar ist, es jedoch auf die Bürger und deren aktive Beteiligung ankommt, um zumindest ein paar Projekte zu haben, die dann auch umgesetzt werden können. Sollte dies nicht zustande kommen, muss der Antrag intensiver vorbereitet werden, was Zeit kostet.

Herr Gemeinderat Finis stellt die Frage nach möglichen gesellschaftlichen Projekten, die sich aus der Bestandsanalyse ergeben könnten.

Herr Künstler erläutert, dass sich aus gesellschaftspolitischen Erkenntnissen, wie der Altersstruktur Projekte wie z.B. betreutes Wohnen im Alter oder die Schaffung von mehr Kindergartenplätzen ergeben können. Ebenso können Schwerpunkte der Entwicklung gelegt werden, z.B. auf Tourismus oder Gewerbe.

Herr Gemeinderat Kern fasst zusammen, dass der Name des Ortsentwicklungskonzepts „2030“ bereits aussagt, dass das Konzept die Zukunft von Egenhausen beeinflussen wird. Der Ortskern in Egenhausen hat in den letzten Jahren stagniert. Durch das Programm und das Konzept erhofft man sich neue Potentiale aufzuzeigen und umzusetzen.

Der Gemeinderat Egenhausen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem geplanten Antrag zur Aufnahme in das Sanierungsverfahren des Landes Baden-Württemberg zu.

### **TOP 3 - Tiefbausanierungsmaßnahme im Teilbereich Gommertweg, Rosenweg und Bernecker Weg**

Herr Gemeinderat Kern führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es soll über die Sanierung von Kanälen, Wasserleitungen und der Straße im Bereich Gommert-, Rosen- und Bernecker Weg beraten werden. Hierzu begrüßt er Herrn Müller vom Büro Eppler, welcher die Planungen vorstellt.

Herr Müller führt aus, dass es im genannten Bereich viele Schadstellen der Schadensklasse 1 (höchster Schaden) gibt. Hier ist eine zeitnahe Handlung zwingend nötig, da bereits Flüssigkeiten in den Untergrund austreten. Er informiert über den Umfang der geplanten Sanierung. So soll der Verlauf der Leitungen im Bernecker Weg in die Straßenmitte verlegt werden. Eine geschlossene Sanierung wurde für die Maßnahme geprüft, kann hier aber nicht empfohlen werden, da auch die Wasserleitungen betroffen sind und in diesem Fall keine Inlinersanierung, wie z.B. bei Kanälen möglich ist. Die Wasserleitung, die aktuell im Gommertweg endet soll einen Ringschluss bekommen, dies ist insbesondere für die Hygiene des Leitungswassers wichtig, welche gefährdet ist, wenn das Wasser zu lange steht. Neben den öffentlichen Kanal- und Wasserleitungen sollen auch die Hausanschlüsse ausgetauscht werden. Die Maßnahme wurde insgesamt mit 917.000 € Gesamtkosten veranschlagt.

Auf Nachfrage erläutert Herr Müller, dass eine Vollsperrung nicht vorgesehen ist, sondern immer der aktuelle Straßenabschnitt gesperrt werden soll. Die Anwohner werden hierdurch wenig beeinträchtigt, eine Zufahrt ist immer von einer Seite möglich. Die Bauphase der Maßnahme wird voraussichtlich von Frühjahr bis Herbst dauern. Kosten für die Umlegung des Hausanschlusses liegen im Bereich zwischen 2.000-6.000 €.

Herr Gemeinderat Hauser stellt fest, dass es eine Straßenplanung in den Unterlagen gibt. Er möchte wissen, um was für Planungen es sich hierbei handelt und sicherstellen, dass die Gemeinde hierbei noch mitreden kann.

Herr Müller informiert, dass eine mögliche Planung einer Erschließungsstraße in die Planungen mit aufgenommen wurde, diese aber lediglich für die Höhe der Anschlussleitungen relevant ist. Bei einer späteren Planung der Erschließung stehen alle Möglichkeiten der Straßenplanung zur Verfügung.

Frau Gemeinderätin Köhler interessiert die Abwicklung von Schäden im Zuge der Baumaßnahme. Herr Müller erläutert, dass im Vorfeld Bestandsaufnahmen der Anliegeranwesen gemacht werden und ein Gutachter im Schadensfall beurteilt, ob der Schaden durch die Baumaßnahme zustande kam. Dann übernimmt in der Regel eine Versicherung die Schadensabwicklung.

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der Tiefbaumaßnahme (Sanierung Kanal, Wasser, Straße und Straßenbeleuchtung) im Bereich Gommert-, Rosen- und Bernecker Weg zu (Baubeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Tiefbaumaßnahme öffentlich auszuschreiben.

#### **TOP 4 - Ergebnis der Verkehrsschau vom 27.10.2016**

Das Protokoll der jüngst durchgeführten Verkehrsschau liegt vor und wird von der Verwaltung erläutert.

Es wurden viele Punkte zu diesem Termin von Gemeindeverwaltung, Landratsamt, Vertretern der Polizei und dem ADAC mitgenommen. Hierbei wurden auch die Anregungen aus der Bevölkerung berücksichtigt, die im Vorfeld zur Verkehrsschau eingegangen waren.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen und Beschlüsse zu fassen.

1. Verkehrsunfalllage, Bericht der Polizei  
Im allgemeinen Bericht über die Sachlage der Polizei wurde festgestellt, dass keine Unfalldübelstellen in der Gemeinde Egenhausen erkennbar sind.
2. Mögliche Umleitung Schwerlastverkehr auf der Ortsdurchfahrt  
Nach Information der Fachbehörden ist der Schwerlastverkehr mit einem Anteil von 4,5% sehr gering. Da eine pauschale Einschränkung einer Verkehrsart auf einer klassifizierten Landesstraße, wie es die Ortsdurchfahrt in Egenhausen ist,

nicht möglich ist, wird keine Möglichkeit der Umleitung des Schwerlastverkehrs gesehen.

Aus dem Gremium kommt die Anmerkung, dass der genannte Anteil des Schwerlastverkehrs nachgeprüft und die Quelle offengelegt werden soll. Für Herrn Gemeinderat Kern ist die Aussage, dass auf der Ortsdurchfahrt keine Schäden vorhanden sind nicht nachvollziehbar.

3. Stationäre Geschwindigkeitskontrolle im Bereich Walddorfer Straße und Freudenstädter Straße und sonstige Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich

Da aufgrund eines Grundsatzbeschlusses im Landkreis Calw nur eine neue Blitzeranlage im Jahr gebaut wird und diese für das Jahr 2017 bereits definiert wurde, ist der Antrag auf die Errichtung eines stationären Blitzers in Egenhausen weiterhin zurückzustellen. Das Gesamtkonzept soll überarbeitet werden, die Gemeindeverwaltung Egenhausen erhält dann weitere Informationen.

4. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der de'ignis-Fachklinik sowie mangelnde Verkehrsübersichtlichkeit an der Ausfahrt auf die Walddorfer Straße

Bei der Vorortbesichtigung wurde festgestellt, dass die Übersichtlichkeit gegeben ist und kein Regelungsbedarf besteht.

5. Geschwindigkeitskontrollen im Bereich Altensteiger Straße und Hauptstraße

Bei den Messungen im Jahr 2016 wurden sehr wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt.

Die Messungen werden von Seiten des Gemeinderats angezweifelt, da die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Ortsdurchfahrt anders wahrgenommen werden.

6. Verkehrssituation Bömbachweg, hohes Verkehrsaufkommen durch Mofas und Autofahrer, obwohl Weg nur für landwirtschaftliche Zwecke befahren werden darf

Problematik ist nur mittels Anzeigen und Kontrollen in den Griff zu bekommen, verkehrsrechtlich gibt es keine Möglichkeit.

7. Tempo 30 in der Ortsmitte bis zum Beginn des Friedhofs ausweiten

Der Hauptzugang des Friedhofs liegt im verkehrsberuhigten Bereich. Da keine weitere Gefahrenlage ersichtlich ist, ist eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung nicht gerechtfertigt.

8. Anfrage bezüglich eines Fußgängerüberwegs auf der L 352 im Bereich des Rathauses

Da es im Bereich des Rathauses eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h gibt, welche bereits dem Schutz des Fußgängers gilt ist ein Fußgängerüberweg entbehrlich. Ebenfalls sind Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ und „Schulweg“ angebracht, die die Verkehrsteilnehmer auf die Querungen von Kindern hinweist. Ein Vorschlag ist, dass im Zuge der Ortskernsanierung eine bauliche Querungshilfe geprüft und ggf. umgesetzt wird. Hierbei soll auf die zusätzliche Einzeichnung eines Fußgängerüberwegs verzichtet werden. Die Polizei hat mit dieser Art von Querungshilfen sehr gute Erfahrungen z.B. in Wildberg gesammelt.

9. Anbringen es Parkverbotsschildes vor der Sparkasse/SOZO

Da ein Verkehrszeichen nur für die Straße, nicht aber für den Gehweg angeordnet werden kann, wird angeregt Umgestaltungsmaßnahmen, z.B. durch Blumenkübel, zu prüfen.

10. Parksituation Sommerstraße (nach Kreisverkehr)

Es wird die Empfehlung ausgesprochen in der Sommerstraße ein einseitiges Halteverbot bis zum Ende des Flst.Nr. 20 anzuordnen, damit die Einfahrt in die Sommerstraße aus dem Kreisverkehr kommende auf für lange Fahrzeuge gefahrlos möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung mehrheitlich dieses Halteverbot wie empfohlen zu beantragen.

11. Geschwindigkeit im Bereich Spielberger Straße am Ortsausgang in Richtung Spielberg und rechts-vor-links-Regelung

Im Zuge der Überprüfung wurde ein Verkehrsschild „Vorfahrt gewähren“ am Ende des Feldweges angeordnet.

12. Anbringen einer Fahrbahnmarkierung an der Ausfahrt des Baugebiets Reutäcker

Die Problematik in dieser Angelegenheit liegt in der Rechts-vor-Links-Regelung, die in Egenhausen gilt. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde darauf hingewiesen, dass die in der Ortsdurchfahrt Egenhausen geltende Rechts-vor-Links-Regelung grundsätzlich gefährlich ist.

13. Temporeduzierung an der Ausfahrt des Sportheims

Da in den vergangenen Jahren festgestellt wurde, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit in diesem Bereich unter 70 km/h liegt, wird kein Regelungsbedarf gesehen. Die Verwaltung merkt an, dass im Zuge der in 2017 geplanten Sanierung des Feldweges die Gestaltung der Ausfahrt überarbeitet werden soll. Dies wird von den beteiligten Fachbehörden befürwortet.

14. Verkehrsberuhigung in der Siedlung

Von den Verkehrsschauteilnehmern wird empfohlen eine Verkehrsberuhigung durch bauliche Veränderungen z.B. Einengung oder alternierende Parkbuchten zu erreichen. Von Fahrbahnschwellen und/oder gepflasterten Bereichen wird dringend abgeraten, da diese eine hohe Lärmbelastung mit sich bringen, eine Gefahrenquelle eröffnen und sehr unterhaltsintensiv sind.

15. Errichtung eines Behindertenparkplatzes auf dem öffentlichen Parkplatz der Gemeinde Egenhausen Bei den Eichen.

Durch einfache bauliche Umgestaltung des Parkplatzes könnte ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden. Die betroffenen Anwohner sind darauf hinzuweisen, dass sie keinen Privatanspruch auf den Behindertenparkplatz haben, sondern dieser von allen Berechtigten benutzt werden darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keinen Behindertenparkplatz an dieser Stelle auszuweisen. Der Parkplatz ist nach Beobachtungen des Gemeinderats zu keinem Zeitpunkt voll belegt. Das Ein- und Aussteigen sowie das Beladen eines Behindertenfahrzeugs sind aus Sicht des Gemeinderats auch mit der aktuellen Situation möglich.

16. Amselweg

Im Rahmen der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass es sich im Amselweg nicht um einen Gehweg, sondern um einen Seitenstreifen handelt. Das Parken ist hier erlaubt.

17. Abbau von Verkehrszeichen

Im Zuge der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass ein Verkehrszeichen auf der Hauptstraße in Richtung Kreisverkehr abgebaut werden kann, da dieses entbehrlich ist.

## **TOP 5 - Bauvorhaben**

### **hier: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 193/1, Hauptstraße, Gemarkung Egenhausen**

Der Antragsteller plant den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung fügt sich das Gebäude gut ein. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder werden erbracht.

Nach Mitteilung der zuständigen Baurechtsbehörde kann dem geplanten Bauvorhaben zugestimmt werden. Sonstige Vorschriften, wie z.B. der Nachbarschutz, werden eingehalten. Dem Bauantrag kann aus Sicht der Gemeindeverwaltung zugestimmt werden.

Die Gemeindeverwaltung freut sich über dieses private Bauvorhaben, welches ein lange ungenutztes Gebäude einer neuen Nutzung zufügt und so den Ortskern deutlich aufwertet.

Herr Gemeinderat Hauser merkt positiv an, dass der historische Schuppen, welcher das Ortsbild prägt, nach den vorliegenden Bauunterlagen erhalten bleiben soll.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

## **TOP 6 - Bauvorhaben**

### **hier: Neuanlage von Fahrsilos, Sickersaftbehälter, Dunglege, Löschwasserbehälter, Bepflanzung und Entwässerung auf den Grundstücken 1937, 1938, 1940 und 1941, Brückenweg, Gemarkung Egenhausen**

Der Antragsteller plant die o.g. Bauten auf dem o.g. Grundstücken. Das Bauvorhaben wurde bereits im Jahr 2015 genehmigt. Es hatte sich dann herausgestellt, dass die geplante Oberflächenentwässerung der Feldflächen nicht ordnungsgemäß funktioniert. Es hatte sich ein See auf dem Feldweg gebildet. Nach erneuter Prüfung von Fachbehörden wurde eine geänderte Entwässerung vorgeschlagen. Die geplante Entwässerung des Silagesickersaftes in die Güllegrube wurde vom Landratsamt bestätigt und kann so ausgeführt werden.

Aus baurechtlicher Sicht kann die Genehmigung erteilt werden. Sämtliche Auflagen der erteilten Genehmigung sowie den dargestellten Änderungen sind im Jahr 2017 zu erfüllen und ordnungsgemäß herzustellen. Darauf wird entsprechend verwiesen.

Herr Gemeinderat Hauser stellt den Antrag, dass die Entwässerung von Fachbehörden abgenommen wird und der Gemeinde Egenhausen Informationen über die erfolgte Abnahme zugehen sollen.

Frau Gemeinderätin Kirn stellt die Frage, ob die Aufschüttungen in den Baugesuchen tatsächlich so hoch enthalten waren und genehmigt wurden. Die Verwaltung wird dies prüfen und den Gemeinderat informieren.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag mehrheitlich zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **Top 7 - Bauvorhaben**

#### **hier: Neubau eines Salzsilos für den Gemeindebauhof auf dem Grundstück Flst.Nr. 181, Bömbachweg, Gemarkung Egenhausen**

Die Gemeinde Egenhausen plant den Neubau eines Salzsilos für den Gemeindebauhof. Der Baubeschluss wurde bereits in einer vorangegangenen Sitzung gefasst und im Haushaltsplan der Gemeinde eingestellt. Durch das Salzsilos soll der Bauhof beim Winterdienst entlastet werden.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeinde Egenhausen kann dem vorgelegten Bauantrag zugestimmt werden. Nachbarschützende Vorschriften werden eingehalten.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

### **TOP 8 - Anfragen und Anregungen**

#### 1. Geburten und Sterbefälle 2016

Frau Gemeinderätin Köhler merkt an, dass kürzlich die Statistik über die Geburten und Sterbefälle des Jahres 2016 im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurden. Hier merkt sie positiv an, dass es 24 Geburten gab und dies einen Höchststand in den letzten zehn Jahren darstellt. Der Trend der zurückgehenden Geburten gilt nicht für Egenhausen. Sie freut sich sehr über diese Entwicklung.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine weiteren Anfragen oder Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

### **TOP 9 - Bekanntgaben**

#### 1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung den Verkauf eines Bauplatzes im Neubaugebiet „In den Gärten“ beschlossen.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:45 Uhr vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen.